

# Überschneidungen bei zwei Lehrern - Betreuungsprobleme?

**Beitrag von „Schokozwerg“ vom 16. November 2023 11:07**

## Zitat von qchn

ich hab mich missverständlich ausgedrückt: er kann Elternzeit nehmen und dann Vertretung machen. Als Angestellter über VERENA. Nicht über ne Versetzung.

Oh, dann hab ich dich missverstanden. Das ist tatsächlich eine interessante Idee. Ich bin allerdings erstaunt, dass die Bezreg ein derartiges Vorgehen zulässt? Auf die Art kommt man dann ja, völlig egal wie unterbesetzt die eigene Schule ist, definitiv weg?

Man behält nimmt also Elternzeit, behält seinen Beamtenstatus und arbeitet als Angestellter in Vertretung an einer Schule, die man sich quasi selbst aussuchen kann? Und das zieht man durch, bis die Ursprungsschule einknickt? Können in der Zeit weiterhin versetzungsanträge gestellt werden, ich denke eher nicht?